

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

##### Handelsname:

INOFLON® Aqueous dispersion PTFE

##### Grades:

AD9000EX, AD9100EX, AD9200EX, AD9300EX, AD9400EX, AD9800EX & AD9360EX, AD9210EX, AD9250EX, AD9280EX

**Eindeutige Formel-ID (UFI):** QA8S-M1WG-N005-GR82

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Beschichtung

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

Gujarat Fluorochemicals Limited  
12/A Dahej, GIDC, Industrial Estate  
Dahej, Gujarat 392130, India  
Telephone : +91-2641-618031(Admin)/ 618086-87(Security)  
Email : inoflon@gfl.co.in, contact@gfl.co.in

**1.4 Notrufnummer:** Emergency Telephone Number: +91-2643-618081 (SHE) / 618086-87(Security)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

##### Gefahrenpiktogramme



GHS05

##### Signalwort Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-[3,5-dimethyl-1-(2-methylpropyl)hexyl]-.omega.-hydroxy-

##### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

##### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLON® Aqueous dispersion PTFE**

(Fortsetzung von Seite 1)

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht bestimmt.

**vPvB:** Nicht bestimmt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>		
CAS: 9002-84-0 EC Nummer: 618-337-2	Polytetrafluoroethylene	55-65%
CAS: 7732-18-5 EC Nummer: 231-791-2	Water	35-40%
CAS: 60828-78-6 EC-Nummer: 612-043-8	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-[3,5-dimethyl-1-(2-methylpropyl)hexyl]-.omega.-hydroxy- Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 4, H413	1 - 10%

### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Kontaminierte Kleidung entfernen.

#### Nach Augenkontakt:

**BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen.

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann die folgenden Symptome hervorrufen: Schmerzen, Tränen, Schwellungen, Rötungen oder temporäre Sehstörungen.

Das Einatmen von Zersetzungprodukten in hoher Konzentration kann zu Kurzatmigkeit (Lungenödem) führen. Die thermischen Zersetzungsdämpfe fluorierter Kunststoffe können beim Menschen Polymerfieber mit grippeähnlichen Symptomen hervorrufen, insbesondere beim Rauchen von kontaminiertem Tabak.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

### Handelsname: INOFLO® Aqueous dispersion PTFE

(Fortsetzung von Seite 2)

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Schwer zu entzünden, und die Flamme erlischt, wenn die Zündquelle entfernt wird.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid

Fluorwasserstoff (HF)

Toxische oder hochgiftige Fluoride.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Tragen Sie bei den Aufräumarbeiten nach einem Brand Neoprenhandschuhe.

##### Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Schutz vor Fluorwasserstoffdämpfen, die mit Wasser zu Flusssäure reagieren.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personale Schutzkleidung tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde/-behälter aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Vor Frost schützen.

Lagertemperatur 10 - 25 °C

#### Lagerklasse:

10 - 13 (Auf eine weitere Differenzierung wird verzichtet, da es innerhalb der Lagerklassen 10 - 13 keine gesetzlichen Zusammenlagerungsbeschränkungen gibt.)

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

**Handelsname: INOFLO® Aqueous dispersion PTFE**

(Fortsetzung von Seite 3)

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

**CAS: 9002-84-0 Polytetrafluorethylen**

MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,3 A* 4E** mg/m <sup>3</sup>
	*: Abschn.Vf+Xc; **: Abschn.V, f+g, Xc

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

**Atemschutz**



Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

**Handschutz**



Schutzhandschuhe

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augen-/Gesichtsschutz**



Dichtschließende Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLO® Aqueous dispersion PTFE**

(Fortsetzung von Seite 4)

### Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung.



Stiefel

Schürze

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aggregatzustand

Flüssigkeit

##### Form:

Dispersion

##### Farbe

Weiß

##### Geruch:

Charakteristisch

##### Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

0 °C (Water)

##### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

100 °C (Water)

##### Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

##### Untere und obere Explosionsgrenze

##### Untere:

Nicht anwendbar.

##### Obere:

Nicht anwendbar.

##### Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

##### Zündtemperatur:

Nicht bestimmt.

##### Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

##### pH-Wert bei 20 °C:

9 - 11

##### Viskosität:

Nicht bestimmt.

##### Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt.

##### Dynamisch bei 20 °C:

15 - 30 mPas

##### Löslichkeit

Unlöslich.

##### Wasser:

Nicht bestimmt.

##### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

##### Dampfdruck:

Nicht bestimmt.

##### Dichte und/oder relative Dichte

1,2 - 1,6 g/cm³ (Water = 1)

##### Dichte bei 20 °C:

Nicht bestimmt.

##### Relative Dichte

Nicht bestimmt.

##### Dampfdichte

Nicht bestimmt.

##### Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt.

##### Partikeleigenschaften

Nicht anwendbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

##### Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist kein Explosivstoff.

##### Oxidierende Eigenschaften:

Nein

##### Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLON® Aqueous dispersion PTFE**

(Fortsetzung von Seite 5)

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Stabile und gefährliche Polymerisation wird nicht eintreten.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Eine gefährliche Polymerisation wird nicht eintreten.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln: F2, OF2, ClF3.

Reduktionsmittel: Elementares Natrium und Kalium.

Metallpulver, wie Aluminium und Magnesium, führen dazu, dass PTFE bei hohen Temperaturen brennt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Fluorwasserstoff

Fluorpolymere mit niedrigem Molekulargewicht und Partikel.

Überhitztes oder verbranntes PTFE setzt Fluorwasserstoff (ein stark reizendes und ätzendes Gas) und geringe Mengen an Carbonylfluorid (hochgiftig), CO2 und andere giftige Gase frei.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLO® Aqueous dispersion PTFE**

(Fortsetzung von Seite 6)

**12.7 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Die bevorzugte Option für die Entsorgung ist die Trennung der Feststoffe von der Flüssigkeit durch Ausfällung und Umfüllen oder Filtern. Entsorgen Sie die trockenen Feststoffe auf einer Deponie, die für die Entsorgung von festen Industrieabfällen zugelassen, lizenziert oder registriert ist. Flüssiges Filtrat in ein Abwasserbehandlungssystem einleiten. Verbrennung nur, wenn die Verbrennungsanlage in der Lage ist, Fluorwasserstoff und andere saure Verbrennungsprodukte zu entfernen.

#### Ungereinigte Verpackungen

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

### ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

Klasse Entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Entfällt

### 14.5 Umweltgefahren:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Entfällt

### Verwender

Nicht anwendbar.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Entfällt

### Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.

UN "Model Regulation": Entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - **ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### VERORDNUNG (EU) 2019/1148

**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Anhang II - MELDEPFlichtige AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLO® Aqueous dispersion PTFE**

(Fortsetzung von Seite 7)

## Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## Verordnung (EG) Nr. 2023/2055

Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen gemäß Eintrag 78 des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nationale Vorschriften:

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### Chemikalienverzeichnisse/Stofflisten:

Australia - AICS

Canada - DSL

China - IECSC

EU - EINECS

Japan - ENCS

Korea - ECL

New Zealand - NZIoC

Philippines - PICCS

USA - TSCA

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

**Datum der Vorgängerversion:** 09.03.2023

### Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

MARPOL: (from Marine Pollutant) International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

UN: United Nations (also UNO: United Nations Organization)

NOEC: No Observed Effect Concentration

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

ASTM: American Society for Testing and Materials

WAF: Water Accommodated Fraction

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4